

Verantwortungsvolle Hundehaltung

Bitte entfernen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners!

Immer wieder erreichen uns Beschwerden, dass private und öffentliche Grünflächen sowie Feldgemarkungen mit Hundekot verunreinigt sind.

Verschmutzungen durch Hundekot bieten leider nicht nur einen unerfreulichen Anblick, sondern können auch Krankheiten übertragen, so dass erhebliche gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für Kinder auf Spielplätzen oder für weidende Tiere in Feld und Wiese, nicht auszuschließen sind.

Es ist verständlich, dass ein Hund auch sein „Geschäft“ verrichten muss. Jedoch gehört Hundekot nicht auf Flächen, die regelmäßig von Menschen und Tieren genutzt werden. Leidtragende sind Spaziergänger, die dort hineintreten, oder unsere Bauhofmitarbeiter, die beim Säubern der Stadt und der Grünflächen unbeabsichtigt hineingreifen.

Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten, evtl. sogar noch direkt vor Ihrer Haustüre?

Dieses Ärgernis kann durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden.

Wir weisen alle Hundehalter*innen auf folgende Verhaltensregeln hin:

Achten Sie bitte darauf, wo Ihr Hund seine Hinterlassenschaft erledigt und entfernen Sie dies umgehend!

Entsorgen Sie den Kotbeutel in einem Mülleimer oder in einem dafür von der Stadt Schlitz bereitgestellten Hundekotbehälter.

Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne.

In § 4 Abs. (1) und (2) der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, in den öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schlitz ist klar geregelt, dass der Halter oder Führer eines Hundes oder eines anderen Tieres dafür zu sorgen hat, dass sein Tier nicht ohne Aufsicht (...) umherläuft. Hunde und andere Tiere sind von Spiel- und Bolzplätzen fernzuhalten.

Es ist untersagt, öffentliche Straßen, Einrichtungen oder Anlagen (...) durch Hundekot und / oder sonstige Exkremente von Haus- und Nutztieren zu verunreinigen. Halter*innen von Tieren oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Verstöße hiergegen sind mit einem nicht unerheblichen Betrag bußgeldbewährt!

Hier nochmals unser Appell an alle Hundehalterinnen und Hundehalter:

Es ist nicht Sache Ihrer Mitmenschen oder der Stadt Schlitz, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu entsorgen!

Bitte helfen Sie durch die sofortige Beseitigung der Hinterlassenschaften mit, unsere schöne Stadt und die Ortsteile sauber zu halten.

Ihr Ordnungsamt